

- 2.9. Ein wichtiges Anliegen besteht darin, jene Bürger, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, in Widersprüche zu Staat und Gesellschaft der BRD und Westberlins, besonders zur Bevölkerung, zu bringen, sie zu diskreditieren, um ihre Eingliederung in diese Gesellschaft zu erschweren sowie andere operative Handlungen unter bzw. mit solchen Personen durchzuführen (auch gegen Menschenhändlerbanden).
- 2.10. Die Verhinderung und Bekämpfung von Angriffen gegen die staatliche Sicherheit und andere kriminelle Handlungen, die im engen Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des ungesetzlichen Verlassens sowie des staatsfeindlichen Menschenhandels begangen werden, vor allem

Landesverratsdelikte, z. B. Einbeziehung von Angehörigen der Menschenhändlerbanden und ihrer Stützpunkte in der DDR in die nachrichtendienstliche Tätigkeit der imperialistischen Geheimdienste;
vorbereiteter Verrat von Staatsgeheimnissen durch auszuschleusende DDR-Bürger;

Terrorverbrechen, wie der Bau von Schleusungstunneln; terroristische Angriffe auf Grenzübergangsstellen und Geiselnahmen;

Sabotageverbrechen, z. B. durch Abwerbung oder Ausschleusung bestimmter Kader besondere Vorhaben durchkreuzen oder desorganisieren und dadurch die DDR schädigen zu wollen.